

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 12.02.2013

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:30 Uhr - 18:30 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr - 18:30 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr - 18:30 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	16:30 Uhr - 18:30 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:30 Uhr - 18:30 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr - 18:30 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr - 18:30 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr - 18:30 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr - 18:30 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr - 18:30 Uhr
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17:40 Uhr - 18:30 Uhr

Entschuldigt fehlt:

Frau Elisabeth Nagel DIE LINKE. Vertreter: Frau Ute Haupt

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie
Beteiligungsbericht über das Jahr 2011
Einführung
Geschäftsbereich Finanzen und Verwaltungsmanagement
Vorlage: V/2012/11037
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. mündliche Anfragen
8. Anregungen

zu 3 Beschlussvorlagen

- zu 3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie
Beteiligungsbericht über das Jahr 2011
Einführung
Geschäftsbereich Finanzen und Verwaltungsmanagement
Vorlage: V/2012/11037**
-

An der Diskussion beteiligten sich Herr Misch, Herr Krause, Herr Wolter, Herr Bönisch, Herr Knöchel, Herr Dr. Meerheim, Herr Dr. Wöllenweber und Herr Geier.

Herr Geier informierte, dass im Frühjahr 2012 die Vorplanungen für den Haushalt begonnen haben. Die Vorgabe an die Dezernate war, das IST des Jahres 2011 nicht zu überschreiten. Im Ergebnis wurden aus den Fachdezernaten Mittelanmeldungen mit einem Defizit in der Summe von ca. 25 Mio. € abgegeben. Nach intensiven internen Abstimmungen auf

Dezernatsebene sei als Ergebnis ein Defizit von 11,2 Mio. € erzielt worden. Bei diesem seien die Entwicklungen des FAG und die Schuldendiensthilfe berücksichtigt worden. Insofern wurde das Zahlenwerk bereits verbessert. Eingearbeitet wurden auch schon die planmäßig für das Jahr 2013 vorgesehenen Personalausgabensteigerungen aufgrund des Tarifvertrages.

Ausführliche Erläuterungen zur Personalkostenentwicklung inklusive Folienvortrag – analog der vergangenen Jahre – avisierte Herr Geier für die Beratung am 12.03.2013.

Ein großes Problem bei der Haushaltsplanaufstellung waren die eingeplanten Dynamisierungen im Sozialetat. Diese wurden in mehreren Beratungen gemeinsam mit dem Dezernat IV auf ein vertretbares Maß zurückgefahren. Das Haushaltsplanverfahren sei sehr lang und ständigen Veränderungen unterworfen. Aus diesem Grund müsse zu einem festgelegten Zeitpunkt ein Redaktionsschluss erfolgen.

Herr Geier führte aus, dass die Anpassung der Folgejahre mit dem Nachtragshaushaltsplan vorgenommen werde.

Die geplanten Abführungen der kommunalen Wohnungswirtschaft über 10 Mio. € seien noch komplett enthalten. Ebenfalls seien die geplanten Effekte aus Shared Services und dem Zukunftsfonds ungekürzt enthalten. Die geplanten Maßnahmen des Zukunftsfonds sind bis auf den Teil der HAVAG vollständig umgesetzt und auch an den Themen des Shared Services werde intensiv gearbeitet.

In der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung mit der Kommunalaufsicht wurde vereinbart, den Haushaltsplanentwurf 2013 im Dezember 2012 auch ohne vollständige Abdeckung des Haushaltsdefizites auf den Weg zu bringen und den Sparberater so schnell wie möglich zu installieren, um haushaltsentlastende Effekte zu erwirken. Diese Entscheidung stehe heute in der nachfolgenden Sitzung des Vergabeausschusses an. Die Entscheidung für den Einsatz und die Benennung des Sparberaters sei sehr wichtig für die Erstellung der Nachtragshaushaltssatzung. Weitere Themen, die flankierend zur Haushaltsplanaufstellung und –beratung unbedingt zu betrachten seien, sind STARK III und IV sowie die Erstellung der Eröffnungsbilanz. Das STARK IV-Programm stelle sehr hohe Erwartungen an die Städte bezüglich der Haushaltskonsolidierung.

Der Vorschlag der Verwaltung für einen Haushaltsplan mit Planungsstand Herbst 2012 liege dem Stadtrat vor. Dieser beinhalte eine geplante schwarze Null. Ziel sei eine Beschlussfassung des Haushaltes im März 2013. Die Fachausschüsse haben zum überwiegenden Teil ihre zweiten Lesungen bereits abgeschlossen bzw. stehen kurz davor. Auch in den Sondersitzungen des Finanzausschusses werde es Punkte geben, die diskussionswürdig seien. Der Beitrag, den die städtischen Beteiligungen für den Haushalt der Stadt leisten sollen, solle in der Abschlussberatung am 12.03.2013 beraten werden.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept sei in der Erstellung und Endfassung. Fest stehe bereits, dass nicht alle Fehlbeträge abgedeckt werden können.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Geier, dass bezüglich der Grünflächen vor dem Hintergrund Shared Services Optimierungsmöglichkeiten durch Zusammenarbeit z. B. mit den Wohnungsunternehmen und der HAVAG geprüft werden.

Ein Mitglied informierte aus dem Ordnungs- und Umweltausschuss, dass die Verwaltung auf Nachfrage ausgeführt habe, dass die vorgelegten Haushaltsansätze gegenüber dem tatsächlichen Bedarf viel zu gering seien und ca. 20 Mio. € pro Jahr benötigt wurden, um einen guten Standard des städtischen Grüns zu erreichen.

Mit Verweis auf die Fachdiskussion in der Sondersitzung für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt wurde die Diskussion zu dieser Thematik abgebrochen.

Einige Mitglieder des Ausschusses führten aus, dass die von der Verwaltung übergebenen Unterlagen zum Haushalt 2013 ihrer Meinung nach nicht diskussionsreif seien. Dass der Haushaltsausgleich „schöngerechnet“ wurde, zeige sich am sprunghaften Anstieg des Defizits in den Folgejahren. Der tatsächliche finanzielle Bedarf des Haushalts werde sich in dem von der Verwaltung avisierten Nachtragshaushaltsplan widerspiegeln. Es sei unrealistisch, das prognostizierte Defizit auf Null zu drücken. Es müsse am strukturellen Ausgleich gearbeitet, sofort ein solides Haushaltskonsolidierungskonzept und ein fachgemäßer Haushaltsplan von der Verwaltung vorgelegt werden. Mit den vorgelegten Unterlagen sei eine Beteiligung der Stadt am STARK IV-Programm nicht zu schaffen.

Herr Geier wies darauf hin, dass auch die städtischen Beteiligungen einen ausgewogenen Beitrag zur Finanzierung im Konzern Stadt leisten müssen. Die Verwaltung sei nicht für alle Themen, die die Haushaltssituation verschärfen, verantwortlich. Ein inhaltlicher Umgang mit Einzelthemen sei nötig. So habe die Stadt z. B. keinen Einfluss auf die Energiewende und auch auslaufende Tarifverträge seien durch sie nicht zu beeinflussen. Seiner Meinung nach werden Einzeleinsparungsmaßnahmen in der Zukunft nicht mehr ausreichen. Verwaltungsspitze und Stadtrat müssen gemeinsam strategische Entscheidungen treffen, um die Konsolidierung des Haushaltes zu erreichen. Behilflich werde dabei auch der Sparberater sein können. Diese strategischen Entscheidungen seien auch vor dem Hintergrund der Beteiligung am STARK IV sehr wichtig. Der Abbau des Altdefizites müsse neben der aktuellen Haushaltsdiskussion in den Fokus gerückt werden. Die Umsetzungsmodalitäten von STARK IV seien noch nicht vollständig bekannt. Wenn sich die Stadt aber nicht an diesem Programm beteiligt, müssen ca. 75 Mio. € zusätzlich konsolidiert werden.

Die Mitglieder betonten, dass der Haushalt nicht realistisch aufgestellt wurde. Zum Beispiel werde es der Stadtwerkekonzern nicht mehr schaffen, die Verluste der HAVAG voll zu kompensieren, stehen bei der HAVAG Tarifsteigerungen von ggf. 3 Mio. € an und auch die Unterdeckung im Kita-Bereich zeichne sich ab.

Herr Geier führte aus, dass die Haushaltskonsolidierung mit einem Blickwinkel bis zum Jahr 2020/2021 betrachtet werden müsse. Neben dem Ausmachen der Definition einer Maßnahme, deren Beschreibung, Untersetzung und Beschlussfassung durch den Stadtrat, müsse die Kassenwirksamkeit bei der Umsetzung betrachtet werden. Für 2013 seien bei neuen Maßnahmen nur geringe haushaltskonsolidierende Wirkungen zu erwarten. Die Zeiträume müssen realistisch untersetzt werden. Das aufgelaufene Altdefizit sei eine gewaltige Summe. Um diese zu konsolidieren, reiche keine Kosmetik. Die Herangehensweise müsse geändert werden.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Geier, dass der im Dezember 2012 vorgelegte Haushalt beraten und beschlossen werden soll. Bereits jetzt bekannte Änderungen betreffen zum Teil nicht nur das Haushaltsjahr 2013. Die beabsichtigten Änderungen inklusive der Ergebnisse aus der Prüfung der 22-Punkte-Potenzialanalyse werden erst mit dem Nachtrag beschlussreif eingereicht werden können. Die Rolle der BMA definiere der Oberbürgermeister. Die Thematik Shared Services wurde zum Beispiel von der BMA gemeinsam mit dem Geschäftsbereich erarbeitet. Bei der Umsetzung bzw. deren Begleitung sei die BMA jedoch nicht dabei.

Die Widersprüche der Verwaltung zu den Beschlüssen des Stadtrates bezüglich der Gewinnabführung der städtischen Wohnungsgenossenschaften im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 seien noch nicht durch das Landesverwaltungsamt beschieden worden.

Aufgrund einer Nachfrage erläuterte Herr Geier, dass neben den Strukturveränderungen idealerweise auch die Fachkonzepte aktualisiert werden müssten. Dazu sollte eine Aufgabenkritik erfolgen, die Definition der neuen Sach- und Personalkosten, dann das neue Fachkonzept geschrieben und in der Arbeitsgruppe besprochen werden. Dies sei ein bewährtes Verfahren zwischen Stadtrat und Verwaltung, welches auch vom Landesverwaltungsamt akzeptiert wurde. Durch die Organisationsveränderungen des Oberbürgermeisters müssten die Fachkonzepte angepasst werden. Dazu seien Abgrenzungen und Neuordnungen nötig.

Um die Drohung des Landesverwaltungsamtes, einen Zwangsverwalter einzusetzen, nicht wahr werden zu lassen, wurde mit dem Landesverwaltungsamt eine Vereinbarung geschlossen, die unter anderem den Einsatz eines Sparberaters vorsieht.

Auf die Nachfrage zu Forderungen im Personalkostenetat führte Herr Geier aus, dass er durch seine fachliche Verantwortung für Finanzen und Personal in einem gewissen Dilemma stecke und eine Vorbildfunktion für die Verwaltung haben möchte. Gerade die Umsetzung der Doppik habe aber von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erheblichen zusätzlichen Einsatz erfordert. Bei der Stellenbemessung der Anzahl des Personals gehe man regelmäßig vom Idealfall der Bearbeitung von Aufgaben aus. Zurzeit seien die anstehenden Arbeiten im Finanzbereich mit dem Haushaltsaufstellungsprozess, der Erstellung der Eröffnungsbilanz, der Vorbereitung des Nachtragshaushaltes und den sonstigen regelmäßigen Arbeiten parallel überfrachtet. Eigentlich werde mehr gut ausgebildetes Personal benötigt, um die Aufgaben schneller zu erledigen. Der befristete Einsatz von externem Personal für die Einführung der Doppik wurde nicht favorisiert, da die Doppik einen Philosophiewechsel des Buchhaltungssystems darstelle, der langfristig begleitet werden müsse.

Die Mitglieder des Ausschusses kritisierten dass das Haushaltskonsolidierungskonzept fehle, der neue Stellenplan nicht mit dem vorgelegten Haushalt korrespondiere und eine ergänzende Beantwortung einer Anfrage im Stadtrat zum Stellenplan: Welche im geltenden Stellenplan enthaltenen Stellen mit einer Bewertung ab A 12 / E 12 sind zum Stichtag 15. Januar 2013 besetzt, welche nicht? - Vorlagen-Nummer: V/2013/11362 – noch ausstehe.

Es wurde die Frage gestellt, wie realistisch die Ansätze sind. Als Beispiel wurden die geplanten Mittel vom Geschäftsbereich IV / Kindereinrichtungen genannt.

Es wurde beanstandet, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schriftlich Druck auf die Stadträte bezüglich der Beschlussfassung des Haushaltes aufbaut, obwohl die Genehmigungsfähigkeit der Unterlagen durch das Landesverwaltungsamt sehr fraglich sei. Es werden von der Verwaltung konkrete Vorschläge erwartet, da der Sparberater für 2013 keine finanziellen Ergebnisse mehr erzielen wird. Unrealistische Ansätze sowie Risiken sollten durch die Verwaltung benannt werden.

Herr Geier führte aus, dass der mit dem Haushaltsplan 2012 beschlossene Stellenplan bis zur Beschlussfassung eines neuen Stellenplanes gültig sei. Die mit dem Haushaltsplan 2013 übergebene Fassung des Stellenplanes stelle eine Zwischenstufe zu der Fassung vom

30.01.2013 dar. Die Organisationsänderungen werden erst mit dem Nachtragshaushaltsplan beschlossen.

Zu den Ansätzen der Kindereinrichtungen wies er darauf hin, dass in den letzten Jahren regelmäßig eine Lösung gefunden wurde, wenn begründeter zusätzlicher Bedarf bestand.

Der Haushaltsplan an sich sei immer ein laufender Prozess und die Ansätze basieren auf Vorjahren und qualifizierten Schätzungen. Eine Nachsteuerung sei wie üblich mit über- und außerplanmäßigen Anträgen oder einem Nachtragshaushalt möglich. Bei der vorliegenden Gemengelage könne kein perfekter Haushalt erwartet werden.

Durch ein Mitglied wurde die Frage in den Raum gestellt, ob es Sinn mache, den vorliegenden Haushalt zu diskutieren. In den vergangenen Jahren wurde regelmäßig sehr lange in das Jahr hinein die vorläufige Haushaltsführung praktiziert. Aufgrund der noch nicht vorliegenden Vorjahreszahlen sei eine Orientierung, ob die Ansätze realistisch sind, nicht möglich.

Einige Bereiche der Verwaltung arbeiten schon seit Jahren aufgrund der angespannten Haushaltslage mit einer Finanzausstattung, die eine ordentliche Aufgabenerfüllung teilweise nicht zulassen. Es werden von den Fachbeigeordneten Aussagen erwartet, dass die Auswirkungen von Einsparungen dargestellt werden. Der Stadtrat sei für die politische Entscheidung über den Etat zuständig und müsse die Folgen des Beschlusses kennen.

Herr Geier entgegnete, dass bei der gesetzlich vorgeschriebenen vorjährigen Einbringung auch kein Jahresergebnis vorliegen könne.

Der übergebene Haushalt bilde genau die Organisationsstruktur der Verwaltung ab, die bei Redaktionsschluss der Unterlagen und bis Ende November 2012 bestand. Dass die Struktur ab 01.12.2012 grundlegend geändert wurde, obliegt der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters und könne dem Finanzbereich nicht nachteilig angerechnet werden.

Es gebe zwei Möglichkeiten des weiteren Verfahrens:

- a) der vorliegende Haushalt wird diskutiert, der geänderte Stellenplan wird nachrichtlich zur Kenntnis genommen und in den Nachtrag inklusive der damit verbundenen Änderungen aufgenommen oder
- b) der Haushalt muss auf neuer Verwaltungsstruktur erarbeitet und diskutiert werden.
Dies ist mit einem gewissen Zeitverzug verbunden

Auf eine konkrete Nachfrage führte Herr Geier aus, dass er bei dem vorgelegten Haushalt die schwarze Null für vertretbar halte, aber beim Nachtragshaushalt 5-10 Mio. € Defizit nicht auszuschließen seien.

Zum Stellenplan erläuterte Herr Geier, dass Strukturänderungen im Rahmen der Stellenanzahl in der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters liegen. Die Tarifautomatik bleibe davon unberührt.

Die Mitglieder des Ausschusses diskutierten über die Vor- und Nachteile, einen Haushalt zu beschließen, von dem bereits jetzt bekannt sei, dass ein Nachtragshaushalt erarbeitet werden müsse, um den gesetzlichen Erfordernissen Genüge zu tun. Einige Mitglieder führten aus, dass sie Unterlagen nach neuer Struktur erwarten, die die tatsächlichen Verhältnisse des städtischen Haushaltes abbilden.

Herr Geier informierte, dass folgende Aufgaben notwendig seien, um die neue Struktur abzubilden:

1. Zuordnung der Stellen laut Stellenplan auf Kostenstellen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Verwaltungsmanagement (jeder Beschäftigte ist einer Kostenstelle zuzuordnen)

-> eventuell Anlegen von neuen Kostenstellen in Zusammenarbeit mit der Kämmerei notwendig für neue Facheinheiten, Produkte wie z. B. DLZ
2. Zuordnung der Personalaufwendungen pro Kostenstelle zu den entsprechenden Aufwandskonten durch Fachbereich Verwaltungsmanagement und Übergabe der Daten an Fachbereich Finanzen
3. Festlegung der Umlagezyklen für alle Kostenarten (Erträge und Aufwendungen) einschl. Overheadkosten von Kostenstelle auf Produkt- bzw. Leistungsebene mit anschließender Plausibilitätsprüfung in der Kämmerei
4. Zuordnung der noch verbleibenden direkt zurechenbaren Kostenarten unter Einhaltung des Haushaltsausgleiches durch die Fachbereiche in Abstimmung mit der Kämmerei
5. Produktbeschreibung (Hinterlegung im SAP-System) durch Fachbereiche anpassen
6. Berechtigungen entsprechend personeller Veränderungen sind nach Abschluss der Tätigkeiten 1 bis 5 individuell zwischen Fachbereichen und Kämmerei abzustimmen.

Im Ergebnis der Diskussion wurde entschieden, dass innerhalb der Fraktionen beraten wird, ob eine weitere Beratung der Vorlage erfolgt. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19.02.2013 wird die Vorlage erneut aufgerufen und über die Beratungsfolge entschieden.

zu 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen oder Stadträten vor.

zu 5 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten zur Beratung vor.

zu 6 Mitteilungen

zu 7 mündliche Anfragen

zu 8 Anregungen

Zu den Tagesordnungspunkten 6 - 8 wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Aus Zeitgründen wurde kein nicht öffentlicher Teil des Ausschusses durchgeführt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.03.13

Egbert Geier
Bürgermeister

Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Martina Beßler
Protokollführerin